# Merkblatt zur Besuchsregelung

1. Ab dem 21.06.2021 besteht die Möglichkeit -unter strikter Beachtung der geltenden Sicherheitsauflagen- einen Besuch in unserer Einrichtung durchzuführen.

2. Grundsätzlich können Besuche nur nach vorheriger Anmeldung und Terminvereinbarung stattfinden.
   Dazu müssen Sie sich auf der betreffenden Station telefonisch anmelden.

   Die Stationen sind erreichbar unter:

   Station 2: 05182 / 583 – 212
   Station 3: 05182 / 583 – 216
   Station 4: 05182 / 583 – 222
   Intensiv: 05182 / 583 – 175

   Besuchszeiten ab dem 21.06.2021 sind wie folgt:

   **Täglich 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr**

   Die jeweilige Besuchszeit beschränkt sich auf **1 Stunde** inklusive „Check-in" im Eingangsbereich pro Tag pro Patient. Der Patient benennt bei Aufnahme zwei Bezugspersonen, die abwechselnd zu Besuch kommen dürfen.
   Aus Sicherheitsgründen müssen wir uns vorbehalten, die Besuchsmöglichkeiten jederzeit vorübergehend zu reduzieren oder auszusetzen.
   Covid-positive Patienten dürfen nur nach vorheriger Absprache besucht werden.

3. Wir sind gesetzlich verpflichtet alle Besuche zu dokumentieren, zu registrieren und zu prüfen, ob Besucher frei von Symptomen sind, die im Zusammenhang mit einer Corona-Infektion stehen. Hierzu gehört auch die Zusicherung, dass in den letzten 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten oder an COVID-19 erkrankten Person bestand. Dies erfolgt durch das beiliegende Formular „Eigenerklärung Besucher", welches vollständig ausgefüllt in der Klinik abgegeben werden muss und nach drei Wochen von uns vernichtet wird. Die Eigenerklärung finden Sie auch auf unserer Homepage.

4. Im Krankenhaus ist grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen. Diese ist mitzubringen!
   Besucher dürfen das Haus nur mit einem negativen Corona-Test betreten,
   - entweder als PoC-Antigen-Schnelltest (max. 24 Std. alt) oder
   - als PCR-Test (max. 24 Std. alt).

   Dies gilt auch für bereits Geimpfte und Genesene! Schnelltests werden nur akzeptiert, wenn diese in autorisierten Testzentren oder Einrichtungen durchgeführt wurden.
   Vor und nach dem Besuch ist die Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion erforderlich.

5. Die bekannten Abstands- und Hygieneregeln sind auf dem gesamten Gelände einzuhalten.

6. Bei Zuwiderhandlungen werden Besucher von weiteren Besuchen ausgeschlossen und erhalten ein Hausverbot!

Stand: 15.06.2021